

Auf, auf, Richtung Prüfungen!

Die Fachschaft Lehrtum wünscht allen Studierenden viel Glück und Erfolg bei den Prüfungen!
Und eine erholsame vorlesungsfreie Zeit!

Die Wichtigkeit von Einsichten

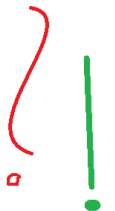
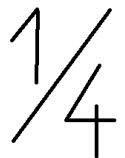
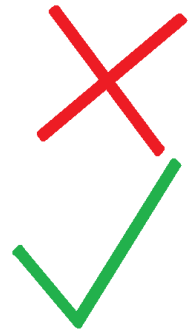
Nach jeder Klausur kommt irgendwann eine Mail, in der den Studierenden mitgeteilt wird, dass in TUMonline eine Note eingetragen wurde. Bevor diese Note als „gültig“ übernommen wird, gibt es immer die Möglichkeit zur Einsicht. In dieser habt ihr die Gelegenheit, eure Klausur erneut und die Korrekturen der Dozenten anzusehen; es ist auch möglich, auf Fehler in der Korrektur hinzuweisen – verschlechtern darf sich die Note nämlich nicht, nur verbessern.

Es gibt einige Vorgaben, die bezüglich Klausureinsichten immer eingehalten werden müssen:

- Es **muss** eine Einsicht in die Klausur angeboten werden. Nur so kann nämlich garantiert werden, dass den Dozenten bei der Korrektur keine Fehler unterlaufen sind.

Wird zur Einsicht nicht automatisch eingeladen, so kann man sich per Mail unter Nennung eines Grundes für den Wunsch nach Einsicht beim Dozenten **anmelden**.

- Der **Zeitpunkt** der Einsicht muss vor der Gültigsetzung der Klausur liegen.
- Für jede Klausurverbesserung muss ein auf die gesamte Klausur angewandter **Notenschlüssel** vorhanden sein.
- Es muss eine **nachvollziehbare Korrektur** vorhanden sein – es reicht nicht, dass neben der Bearbeitung der Aufgabe eine Punktzahl steht, ohne dass markiert wurde, was genau richtig oder falsch ist.
- Die Korrekturen müssen auch **dokumentenecht** sein, ansonsten sind sie von Studierenden anfechtbar.
- Im Fall des Nichtbestehens muss auf jeden Fall eine **Zweitkorrektur** von einem Zweitprüfer durchgeführt worden sein – wurden beim ersten Durchgang Punkte übersehen, die durch diese gefunden werden, kann das dem betroffenen Studierenden im besten Fall die Wiederholungsklausur ersparen.
- Bei der Einsicht muss mindestens eine **fachlich kompetente Person** anwesend sein, die eventuelle Fragen von Seiten der Studierenden bestmöglich beantworten kann.
- An der TUM (nicht unbedingt auch an der LMU) gibt es die Regelung, dass in Einsichten **Kopien von der eigenen Klausur** angefertigt werden dürfen – in manchen Prüfungen ist das problemlos möglich, für andere müsst ihr die Kopie beantragen. Wenn eine Kopie durch die Prüfer angefertigt werden soll, kann das bei einer langen Klausur auch ganz schön ins Geld gehen.



Sche1sstyp

Es gibt einen neuen Behandlungsansatz für Diabetes Typ 1, der es ermöglicht, betroffene Kinder direkt nach der Geburt präventiv zu behandeln.

Für alle, die es nicht wissen: Bei Diabetes Typ 1 bekämpft das Immunsystem die körpereigenen Zellen, die Insulin produzieren. Ohne dieses Hormon kann allerdings keine Nahrung verarbeitet werden, was sich ohne Behandlung tödlich auswirkt. Für Erkrankte bedeutet das ein Leben voller Stress, da sie ständig auf ihren Blutzuckerspiegel achten und gegebenenfalls Insulin spritzen müssen. Zusätzlich senkt die Erkrankung die Lebenserwartung um bis zu 18 Jahre.

Es ist zwar noch nicht möglich, eine bereits ausgebrochene Erkrankung zu heilen, aber mithilfe eines Gentests kann ein erhöhtes Risiko bei Säuglingen nachgewiesen und anschließend Insulin in Pulverform verabreicht werden. Dieses Insulin soll nicht wie sonst üblich den Blutzuckerspiegel senken, da es ja noch keine offensichtlichen Beschwerden gibt. In einer niedrigen Dosierung soll es vielmehr wie eine Hyposensibilisierung wirken: Der Körper gewöhnt sich an den Stoff und akzeptiert ihn, anstatt ihn zu bekämpfen – dies soll bewirken, dass die Diabeteserkrankung gar nicht erst ausbricht. Dieser Effekt wurde bereits in einigen Feldstudien beobachtet.

Eine neue Kampagne mit dem Namen *Sche1sstyp* soll diese Behandlungsmethode bekannt machen. Das Ziel ist: Die Ausrottung von Diabetes Typ 1 innerhalb der kommenden Jahrzehnte. Ein ehrgeiziges Ziel, welches laut Experten sogar erreicht werden kann.

Mehr Informationen findet ihr hier:



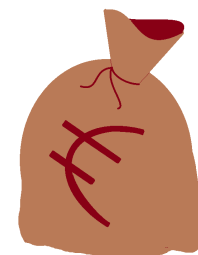
Schon gewusst?

Die wunderbare Abkürzung *BAföG* heißt nichts anderes als *BundesAusbildungsförderungGesetz*.

BAföG

Die Bundesregierung hat einen Entwurf für eine Aufarbeitung des BAföG auf den Weg gebracht. Demnach soll sich bis 2020 einiges ändern:

Es sind ein Anstieg der Mietkostenpauschale auf 325€ und eine Erhöhung des Höchstsatzes auf rund 850€ pro Monat vorgesehen. Außerdem sollen die Einkommensfreibeträge um neun Prozent steigen und der Vermögensfreibetrag um 700€ angehoben werden.



Zudem ist die Einführung eines Schuldenschnittes geplant: Wer aufgrund (nachgewiesener) schlechter Wirtschaftslage seine BAföG-Schulden nach 20 Jahren nicht zurückzahlen konnte, bekommt seine ausstehende Restschuld erlassen. Im Gegenzug soll die monatliche Rückzahlrate auf circa 130€ erhöht werden.

Bisher handelt es sich bei all diesen Ideen um einen Entwurf – es bleibt also abzuwarten, ob es tatsächlich so kommt.

New Year – new exams

Exams are coming and there might occur a few difficulties. Maybe your lecturer did not arrive or arrived too late, construction noise might have disturbed you or there have been questions which did not question the topics you have been talking about in the lectures.

As for every other study course at EDU there is a committee handling those issues. All you need to do is to have a talk with the friendly members of *Lehrertum*. We collect your complaints and hand them to the examinations board responsible for your study course. In some cases it is even possible to repeat the exam.



We wish you good luck with your exams and a relaxing and recreative time free from lectures!